



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen
Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage
zu TOP

2018/0204
öffentlich

Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

18.09.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.09.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Bei verschiedenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog entstehen Kosten in bislang unbekannter Höhe. Im Übrigen entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne. Soweit die Umsetzung von Maßnahmen konkret geplant wird, sind entsprechende Haushaltsansätze zu bilden. Soweit keine maßnahmenbezogenen Ansätze erforderlich werden, erfolgt die Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln und den im Übrigen gebildeten Haushaltsansätzen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage bildet neben der UN-Behindertenrechtskonvention die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und in Folge die Spezialgesetze und Gleichstellungsgesetze.

Demografischer Wandel

Der Inklusionsplan berührt viele Bereiche des demografischen Wandels. Er ergänzt unter anderem die im Stadtentwicklungskonzept Beckum 2025 angesprochenen Aufgabenstellungen wie zum Beispiel Wohnen, Mobilität, Bildung und politische Partizipation.

Abgesehen von den Maßnahmen, die speziell für das Kindesalter und die Jugendförderung vorgesehen sind, sind zum Beispiel die Belange von älteren Menschen immer auch Bestandteil der weiteren Maßnahmen.

Die Herstellung von Barrierefreiheit im baulichen Kontext nutzt im Regelfall allen Menschen. Publikationen in verständlicher oder leichter Sprache dienen auch Personen, die mit der deutschen Sprache nicht als Muttersprache aufgewachsen sind und darüber hinaus.

Erläuterungen

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2015 zur Entwicklung einer kommunalen Inklusionsstrategie wurde im Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 1. März 2016 beraten. Es wurde seinerzeit beschlossen, einen Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen. Die Verwaltung wurde mit der Erstellung des Planes beauftragt.

Der Arbeitskreis Begegnung, welcher sich aus Mitgliedern des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzt, hat den Inklusionsplan in den vergangenen 2 Jahren für die Stadt Beckum erarbeitet.

Auf der Grundlage des Inklusionsplanes des Kreises Warendorf aus dem Jahr 2013 wurde der örtliche Entwurf erstellt. Der Plan des Kreises wurde in enger Abstimmung mit Expertinnen und Experten in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert, mit den notwendigen Handlungsoptionen versehen und mit einem breit angelegten Maßnahmenkatalog versehen. Diese Maßnahmen mit Zuständigkeiten auf externer Ebene, Kreisebene und kommunaler Ebene wurden zur Grundlage der Entwicklung des Beckumer Planes gemacht.

Die der kommunalen Ebene zuzuordnenden Maßnahmen sind systematisch hinsichtlich der Übertragbarkeit auf die Stadt Beckum geprüft und durch Fachgespräche mit den örtlichen Bereichsleitungen angepasst und geordnet worden. Ergänzende Aufgabenstellungen und Maßnahmen wurden für die kommunale Ebene ermittelt und in den Plan mit aufgenommen. Die Aufgaben selbst zeigen sehr deutlich, dass Inklusion ein Querschnittsthema ist und alle Fachbereiche der Verwaltung betroffen sind. Bei einzelnen Maßnahmen ist eine Kooperation mit externen Stellen notwendig. Sie zeigen aber auch, dass Prozesse bereits auf kommunaler Ebene angestoßen worden sind.

Die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft ist das große Ziel und daran muss nachhaltig gearbeitet werden. Dies wird auch in den aufgeführten Maßnahmen mehr als deutlich. In Abstimmung mit den Fachbereichen der Verwaltung wurde eine Priorisierung nach Zeitfenstern vorgenommen. Diese Zeitfenster sind in kurzfristig (bis 3 Jahre), mittelfristig (bis 5 Jahre) und langfristig (ab 5 Jahre) eingeteilt. Verschiebungen sind bei Nichteinhaltung dieser Zeitfenster zu dokumentieren. Verantwortlich für die Umsetzung sind die zuständigen Fachbereiche. Eine Begleitung des Umsetzungsprozesses ist durch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung und dem Facharbeitskreis Begegnung des Ausschusses gewährleistet.

Eine regelmäßige Berichterstattung über den jeweiligen Umsetzungsstand wird im Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Ehrenamt und Wohnen vorgenommen.

Der Inklusionsplan soll mit Ablauf des 1. Zeitfensters, also nach 3 Jahren, evaluiert und fortgeschrieben werden.

Anlage(n):

Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Beckum